

Die aktuelle Situation

IM GEGENSATZ ZU der in den achtziger Jahren verfolgten Strategie unverhohlener Morde, Inhaftierungen und Folterungen der Bahá'í hat sich die iranische Regierung in den letzten Jahren weitgehend darauf konzentriert, Bahá'í durch wirtschaftliche und soziale Repressalien aus dem Iran zu vertreiben, und ihr Kultur- und Gemeindeleben zu zerstören.

Zu diesen Maßnahmen gehören anhaltende Bemühungen, Bahá'í von höherer Bildung auszuschließen, ihnen die Möglichkeiten zum Erwerb ihres Lebensunterhaltes zu versagen und sie der geistigen Inspiration durch ihre heiligen und historischen Stätten zu berauben.

Die Regierung hat sich auch der Mittel der willkürlichen Inhaftierungen und der wiederholten Beschlagnahmungen privaten Eigentums bedient, um die Integrität der Gemeinde zu stören. Darüber hinaus droht weiterhin jederzeit die Gefahr der Inhaftierung und Hinrichtung.

Vor allem aber bleiben der Bahá'í-Gemeinde all jene grundlegenden religiösen Freiheiten vorenthalten, die ihr durch — auch vom iranischen Staat ratifizierte — internationale Menschenrechtsübereinkommen gewährt werden. Dazu gehören die Rechte der Bahá'í, sich zu versammeln, ihre Führung zu wählen und ihre Religion öffentlich durch „Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen“, wie es in Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte heißt.

Verweigerung des Zugangs zu Bildung

Die Weigerung der Regierung, jugendlichen Bahá'í den Zugang zu höherer Bildung zu ermöglichen, zeigt wohl am deutlichsten, dass

die iranische Regierung mit ihrer Strategie der geräuschlosen Strangulierung zum Äußersten bereit ist.

Kurz nach der Islamischen Revolution 1979 wurde eine große Anzahl von Bahá'í-Kindern und -Jugendlichen der Schulen verwiesen. Diese Schulverweise erfolgten nicht etwa gezielt

Die Weigerung der Regierung, jugendlichen Bahá'í den Zugang zu höherer Bildung zu ermöglichen, zeigt wohl am deutlichsten, dass die iranische Regierung mit ihrer Strategie der geräuschlosen Strangulierung zum Äußersten bereit ist.

gegenüber jenen Kindern, die am deutlichsten als Bahá'í zu erkennen waren, sondern zogen sich systematisch durch das gesamte Bildungssystem, von Grund- über weiterführende Schulen bis hin zu den Hochschulen, zu denen der Zugang faktisch völlig ausgeschlossen war.

In den neunziger Jahren wurde — teilweise als Reaktion auf internationalen Druck — Schülern an Grund- und weiterführenden Schulen der Schulbesuch wieder gestattet. Der Zugang zum öffentlichen und privaten Hochschulwesen ist Bahá'í-Jugendlichen aber nach wie vor verwehrt.

Die Regierung hat sich eines sehr einfachen Mechanismus bedient, um Bahá'í von Hochschulbildung auszuschließen: Sie hat einfach

verfügt, dass bei dem zentralen staatlichen Eingangsexamen für die Universitäten die Religionszugehörigkeit anzugeben ist. Bewerber, die eine andere als eine der vier im Iran offiziell anerkannten Religionen — Islam, Christentum, Judentum und Zoroastrismus — angeben, werden ausgeschlossen.

Ein junger iranischer Bahá'í beschrieb das Vorgehen folgendermaßen: "Im Iran muss man sich für eine Aufnahmeprüfung zu den Hochschulen bewerben. Nur wer diese Prüfung besteht, kann eine Hochschule besuchen. Es gibt

Die jahrelange Verweigerung des Zugangs zu Hochschulbildung hat eine demoralisierende Wirkung auf die Bahá'í-Jugend gehabt; offensichtlich soll mit dem Rückgang des Bildungsniveaus die Verelendung der Gemeinde beschleunigt werden. In der Bahá'í-Religion wird Bildung und Erziehung aber einen hohen Stellenwert beigemessen, und die Bahá'í gehörten immer zu den am besten ausgebildeten Bevölkerungsgruppen im Iran.

ein Feld [auf den Bewerbungsbögen], welches nach der Religionszugehörigkeit fragt. Als Antwortmöglichkeiten gibt es lediglich Islam, Christentum, Judentum und Zoroastrismus. Wir alle [die Bahá'í-Bewerber] haben dieses Feld freigelassen. Ich schrieb an die linke Seite „Bahá'í“. Daraufhin durften wir an der Prüfung nicht teilnehmen. Der Eintritt in den Prüfungsraum wurde uns verwehrt. Wir können diese Prüfung überhaupt nicht ablegen."

Die jahrelange Verweigerung des Zugangs zu Hochschulbildung hat eine demoralisierende

Wirkung auf die Bahá'í-Jugend gehabt; offensichtlich soll mit dem Rückgang des Bildungsniveaus die Verelendung der Gemeinde beschleunigt werden. In der Bahá'í-Religion wird Bildung und Erziehung aber einen hohen Stellenwert beigemessen, und die Bahá'í gehörten immer zu den am besten ausgebildeten Bevölkerungsgruppen im Iran.

In den späten achtziger Jahren versuchten die Bahá'í, die Auswirkungen des Ausschlusses von höherer Bildung durch die Gründung einer eigenen Bildungseinrichtung zu mildern. Die als Bahá'í Institute for Higher Education (BIHE) bekannte Hochschule bot überall in Privatwohnungen Unterricht an, der durch Kurse in über das Land verteilte, fachspezifischen Unterrichtsräumen, Laboren und Bibliotheken ergänzt wurde. Auf ihrem Höhepunkt waren an der BIHE mehr als 900 Studenten eingeschrieben. [vgl. "Das Bahá'í Institute for Higher Education" Seite 21]

1998 wurden jedoch große Teile der Bahá'í-Hochschule geschlossen, nachdem Regierungsbeamte in einer Serie von Razzien mindestens 36 Mitglieder des Lehrkörpers und der Mitarbeiter festnahmen sowie Unterlagen und Ausstattung beschlagnahmten.

Die Razzien lenkten beträchtliche internationale Aufmerksamkeit auf das unterdrückerische Handeln der iranischen Regierung. Menschenrechtsorgane der Vereinten Nationen verlangten ein Ende der religiösen Diskriminierung von Bahá'í-Studierenden, und verschiedene Regierungen drängten den Iran dazu, Bahá'í wieder zu den Universitäten zuzulassen.

Ende 2003 verkündete die Regierung als offensichtliche Antwort auf diesen Druck, dass die Angabe der Religionszugehörigkeit in den Bewerbungsbögen zum zentralen staatlichen Eingangsexamen nicht länger erforderlich sei.

Die Bahá'í-Jugendlichen glaubten damals, dass nun der Weg frei sei, die Aufnahmeprüfung abzulegen und sich im Herbst 2004 an den Universitäten einzuschreiben.

Der Wegfall des die Religionszugehörig-

keit abfragenden Feldes im Bewerbungsbogen war für die Bahá'í-Jugendlichen, die an die Universitäten wollten, von entscheidender Bedeutung. Die Regierung hatte immer erklärt, dass den Bahá'í die Immatrikulation gestattet werden

würde, sofern sie sich als Muslime bezeichneten. Es ist aber ein religiöser Grundsatz der Bahá'í, die Religionszugehörigkeit nicht zu verheimlichen oder zu leugnen. Vorzugeben, ein Muslim

Fortsetzung auf Seite 12

Irans geheimer Unterdrückungsplan

“SIE MÜSSEN VON Universitäten verwiesen werden, entweder im Aufnahmeverfahren oder während des Studiums, sobald bekannt wird, dass sie Bahá'í sind.“

Irans Anstrengungen, den Bahá'í den Zugang zu Hochschulbildung zu verwehren, müssen im Kontext der Gesamtbemühung der Regierung, die Bahá'í-Gemeinde als zusammenhängende Einheit zu zerschlagen, betrachtet werden.

Dieses Unterfangen wurde in einem geheimen Memorandum zusammengefasst, das im Jahr 1991 geschrieben wurde und 1993 an die Öffentlichkeit gelangte. Es formuliert die iranische Staatsdoktrin, die eine stille Strangulierung der Bahá'í-Gemeinde zum Ziel hat.

Die Maßnahmen schreiben im Wesentlichen vor, dass Bahá'í als Analphabeten und ungebildet gehalten werden sollten, auf niedrigstem Existenzniveau lebend und stets voller Angst, dass ihnen schon bei der geringsten Übertretung Inhaftierung oder auch Schlimmeres droht.

Das Memorandum nimmt eindeutig eine Änderung in der Strategie vor: weg von der offenkundigen Verfolgung durch Tötung, Folter und Verhaftung, hin zu verdeckten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Beschränkungen, von denen kaum angenommen werden kann, dass sie eine intensive internationale Überprüfung oder Verurteilung nach sich ziehen.

Das Memorandum wurde auf Antrag des Obersten Führers der Islamischen Republik Iran, Ayatollah Ali Khamenei, und dem damaligen Präsidenten des Irans, Ayatollah Ali Akbar Hashemi Rafsanjani, durch den Obersten Iranischen Revolutions-Kulturrat (ISRCC) formuliert. Als „vertrauliches“ Dokument wurde es von Hujjatu'l Islam Seyyed Mohammad Golpaygani, dem Sekretär des Rates, unterzeichnet und von Ayatollah Khamenei durch eigene Unterschrift gebilligt.

Sein Hauptanliegen ist die Forderung, mit den Bahá'í im Iran in einer Art und Weise umzugehen, „dass deren Fortschritt und Entwicklung behindert werden.“

Um das zu erreichen, spezifiziert das Memorandum, dass Bahá'í „einflussreiche Stellungen“ verwehrt bleiben und ihnen statt dessen nur „ein bescheidenes Auskommen“ erlaubt wird, „wie es der Allgemeinheit zur Verfügung steht“. Uns es heißt darin sogar, dass ihnen Arbeit verweigert werden soll, „sobald sie sich als Bahá'í zu erkennen geben“.

Im Hinblick auf Bildung stellt das Memorandum fest, dass Bahá'í „von Universitäten verwiesen werden [müssen], entweder im Aufnahmeverfahren oder während des Studiums, sobald bekannt wird, dass sie Bahá'í sind.“

Das Memorandum weist darüber hinaus an, dass Bahá'í nur dann die Schule besuchen dürfen, wenn sie sich nicht als Bahá'í identifizieren, und dass sie solche Schulen besuchen sollen, die „eine starke und beeinflussende religiöse Ideologie vertreten“, mit der deutlichen Absicht, Bahá'í-Kinder von ihrem Glauben abzubringen.

Fortsetzung auf Seite 10

**DAS DOKUMENT DES OBERSTEN
REVOLUTIONS-KULTURRATS DES IRAN (ISRRC)**

[Übersetzung aus dem Persischen]
[Text in Klammern: Zusätze des Übersetzers]

Im Namen Gottes!
Islamische Republik Iran
Oberster Revolutions-Kulturrat
Nummer: 1327/....
Datum: 6/12/69 [25. Februar 1991]
Anlagen: Keine

VERTRAULICH

Dr. Seyyed Muhammad Golpaygani
Direktor des Büros des Geschätzten Führers (Khamenei)

Grüße!

Im Anschluss an die Grüße, unter Bezugnahme auf den Brief Nr. 1/ 783 vom 10.10.69 (31. Dezember 1990), die Anweisung des geschätzten Führers betreffend, die an den verehrten Präsident zur Bahá'í-Frage übermittelt wurde, unterreichten wir Sie, dass das Thema – da der verehrte Präsident und er Vorsitzende des Obersten Revolutionsrates diese Frage unserem Rat zur Prüfung zugeleitet hatten – auf die Tagesordnung des Rates zur Sitzung Nr. 128 am 16.11.69 (5. Februar 1991) und zur Sitzung Nr. 119 vom 2.11.69 (22. Januar 1991) gesetzt worden war. Darüber hinaus, und im Anschluss an (die Ergebnisse der) Diskussionen, die in diesem Zusammenhang während der Sitzung Nr. 112 am 2.5.66 (24. Juli 1987) unter dem Vorsitz des geschätzten Führers (Vorsitzender und Mitglied des Obersten Rates) geführt wurden, sind die neuesten Ansichten und Anweisungen des geschätzten Führers zur Bahá'í- Frage dem Obersten Rat übermittelt worden. Unter Berücksichtigung der Verfassung der Islamischen Republik Iran und der religiösen und bürgerlichen Rechte sowie der allgemeinen Richtlinien des Landes, ist diese Angelegenheit sorgfältig untersucht und sind Entscheidungen getroffen worden.

In der Entscheidung und den Vorschlägen, wie mit der obigen Frage zufrieden stellend verfahren werden soll, ist den Wünschen der geschätzten Führung der Islamischen Republik Iran (Khamenei) gebührende Beachtung geschenkt worden, insbesondere, dass „in diesem Zusammenhang eine besondere Anweisung entwickelt werden soll, damit jeder versteht, was oder was nicht zu tun ist.“ Die folgenden Vorschläge ergeben sich demgemäß aus diesen Erörterungen.

Der verehrte Präsident der Islamischen Republik Iran sowie der Vorsitzende des Obersten Revolutions-Kulturrates, haben diese Vorschläge genehmigt und uns beauftragt, diese an den geschätzten Führer (Khamenei) zu übermitteln, so das angemessene Aktionen in Übereinstimmung mit seiner Anweisung eingeleitet werden können.

ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE DER DISKUSSIONEN UND VORSCHLÄGE

A. Allgemeiner Status der Bahá'í im System des Landes

1. Sie werden nicht ohne Begründung des Landes verwiesen.
2. Sie werden nicht ohne Begründung verhaftet, inhaftiert oder bestraft.
3. Die Regierung soll sich ihnen gegenüber in einer solchen Weise verhalten, dass ihr Fortschritt und ihre Entwicklung verhindert wird.

B. Status in Ausbildung und Kultur

1. Sie können in Schulen aufgenommen werden unter der Voraussetzung, dass sie sich selbst nicht als Bahá'í identifiziert haben.
2. Sie sollten vorzugsweise in solchen Schulen aufgenommen werden, die eine starke und beeinflussende religiöse Ideologie vertreten.
3. Sie müssen von Universitäten verwiesen werden, entweder im Aufnahmeverfahren oder während des Studiums, sobald bekannt wird, dass sie Bahá'í sind.
4. Ihre politischen (Spionage-)Aktivitäten müssen gemäß den entsprechenden Gesetzen und Anweisungen der Regierung behandelt werden; ihre religiösen und Lehraktivitäten sollen durch religiöse und kulturelle Antworten und Propaganda beantwortet werden.
5. Propaganda-Einrichtungen (wie die Islamische Propaganda Organisation) müssen eine eigene Abteilung einrichten, die sich mit den Lehren und religiösen Aktivitäten der Bahá'í befasst.
6. Es muss ein Plan entwickelt werden, um ihre kulturellen (ideologischen) Wurzeln außerhalb des Landes anzugreifen und zu zerstören.

C. Rechtlicher und sozialer Status

1. Erlaubt ihnen ein bescheidenes Auskommen, wie es der Allgemeinheit zur Verfügung steht.
2. Es ist erlaubt – bis zu dem Maß, dass sie nicht unterstützt werden, Bahá'í zu sein – ihnen Möglichkeiten normalen Lebens zu gewähren in Übereinstimmung mit den allen iranischen Bürgern zur Verfügung stehenden Rechten, wie Rationskarten, Reisepässe, Sterbeurkunden, Arbeitserlaubnisse usw.
3. Arbeit (Anstellung) ist zu verweigern, sobald sie sich als Bahá'í zu erkennen geben.
4. Einflussreiche Stellungen sind zu verweigern, wie z. B. im Ausbildungsbereich.

Mit dem Wunsche göttlicher Bestätigung,
Sekretär des Obersten Revolutions-Kulturrates
(gez.) Dr. Seyyed Muhammad Golpaygani

[Unterschrift]

[Zusatz in der Handschrift von Herrn Khamenei]

Im Namen Gottes!

Die Entscheidung des Obersten Revolutions-Kulturrates scheint zu genügen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Bemühungen.

zu sein, um zur Universität zugelassen zu werden, war daher unvorstellbar.

Falsche Versprechungen

Aufgrund des Versprechens, dass die Religionszugehörigkeit keine Rolle spielen würde, meldeten sich im Jahr 2004 rund 1.000 Bahá'í für das zentrale staatliche Eingangsexamen an und legten die Aufnahmeprüfung ab. Und tatsächlich gab es in den Unterlagen keine Abfrage der Religionszugehörigkeit.

Allerdings mussten die Studenten auch eine besondere Prüfung in einem religiösen Fach ablegen, die in der Islamischen Republik Iran für alle obligatorisch ist und zu einem ganzen Kanon von Prüfungen von Fächern wie Mathematik, Sprache, Geschichte usw. gehört. Angeboten wurde die Fachprüfung Religion zu vier Themen: Islam, Christentum, Judentum und Zoroastrismus — entsprechend den vier im Iran anerkannten Religionen.

Die Mehrzahl der Bahá'í-Studienbewerber entschied sich für das islamische Thema, da der Islam als vorherrschende Religion in allen Schulen unterrichtet wird und die meisten Bahá'í daher über gute Kenntnisse seiner Glaubenslehre verfügen.

Als aber die Prüfungsergebnisse im August an die Kandidaten versandt wurden, enthielten die Ergebnisbögen in einem Formularfeld zur Religionszugehörigkeit der angehenden Studenten wider Erwarten den von den Behörden vorgenommenen Eintrag "Islam".

"Dieses Doppelspiel überraschte die Bahá'í-Gemeinde", schrieb die iranische Bahá'í-Gemeinde in einem Brief an den iranischen Präsidenten Mohammad Khatami. "Leider war die gute Nachricht, dass die Frage nach der Religion der Bewerber bei der nationalen Aufnahmeprüfung zu den Universitäten entfallen war... von recht kurzer Dauer."

Von den Bahá'í damit konfrontiert, erklärten Beamte zynisch, dass sie diese Eintragung vorgenommen hätten, weil sie davon ausgegan-

Dabei ist erwähnenswert, dass viele Bahá'í in der Aufnahmeprüfung hohe Punktzahlen erreichten, bei der Studienplatzvergabe aber übergangen wurden, während viele muslimische Studenten mit schlechteren Ergebnissen zum Studium zugelassen wurden.

gen seien, dass die Wahl der Fachprüfung zum Islam de facto einem Bekenntnis zum Islam gleichkäme.

Die Absicht der Behörden wurde noch deutlicher, als sich eine Gruppe von Bahá'í-Studienbewerbern bei der nationalen Educational Measurement and Evaluation Organisation (EMEO) beschwerte, und fragte, ob die Prüfungsergebnisse mit korrigierten Angaben zurückgesandt werden könnten. In einer Fußnote im Begleitschreiben zu den Prüfungsergebnissen hieß es, dass fehlerhafte Namensangaben und Anschriften korrigiert und zurückgesandt werden könnten und sollten.

Wie jedoch bei einer Korrektur der Angaben zur Religionszugehörigkeit zu verfahren sei, ließ sich dem Schreiben nicht entnehmen. Den Bahá'í wurde von EMEO-Beamten erklärt, dass "eine falsche Eintragung der Religion nicht korrigiert würde", weil das Bahá'ítum nicht zu den im Iran offiziell anerkannten Religionen zähle.

Kurz nach diesem Treffen verfassten Bahá'í-Studienbewerber ein Beschwerdeschreiben an die EMEO. Die Studienbewerber protestierten darin ausdrücklich dagegen, als Muslime bezeichnet worden zu sein, nachdem ihnen versprochen worden war, dass sie ihre Religionszugehörigkeit nicht würden angeben müssen, um an der Aufnahmeprüfung teilzunehmen.

Zunächst schienen die Beamten der EMEO Verständnis für ihr Problem aufzubringen, und

erlaubten den Bahá'í sogar, eine revidierte Fassung der Einschreibeformulare ohne Religionsangabe auszufüllen.

“Ein weiterer Hoffnungsfunke wurde dadurch in den Herzen der Bahá'í-Jugendlichen entzündet, die sich umgehend aufmachten die Behörden aufzusuchen, um ihr Studiengebiet auszuwählen”, schrieb die Bahá'í-Gemeinde im Iran in ihrem Brief an Präsident Khatami.

Obgleich etwa 800 Bahá'í-Studienbewerber, die die Aufnahmeprüfung bestanden hatten, auch das revidierte Formular rechtzeitig einreichten, waren in der von der EMEO am 12. September 2004 bekannt gemachten Liste der zu den Universitäten zugelassenen Studenten lediglich zehn ihrer Namen verzeichnet.

Dabei ist erwähnenswert, dass viele Bahá'í in der Aufnahmeprüfung hohe Punktzahlen erreichten, bei der Studienplatzvergabe aber übergangen wurden, während viele muslimische Studenten mit schlechteren Ergebnissen zum Studium zugelassen wurden.

Die zehn zugelassenen Bahá'í-Studenten lehnten es aus Solidarität mit den zu Unrecht diskriminierten übrigen der 800 Studienbewerber schließlich ab, sich bei den Universitäten, zu denen sie zugelassen worden waren, zu immatrikulieren. Und so wurden auch für das akademische Jahr 2004-2005 einmal mehr junge Bahá'í vom Zugang zur Hochschulbildung ausgeschlossen.

Die iranische Regierung hat ihr befremdliches

Spiel für das akademische Jahr 2005-2006 fortgesetzt. Bis Mitte August 2005 hatten hunderte Bahá'í die Ergebnisse ihrer Aufnahmeprüfung erhalten: Und wiederum hatte die Regierung fälschlich “Islam” als religiöse Bezeichnung der Bahá'í-Studienbewerber eingetragen.

Aus Sicht der Bahá'í verfolgt die Regierung mit diesem zynisch berechneten Vorgehen eine ganze Reihe von Zielen. Erstens soll die iranische Bahá'í-Jugend offenbar demoralisiert werden, damit sie das Land verlässt. Zweitens ermöglichte es den iranischen Behörden, Bahá'í mit herausragenden akademischen Begabungen namentlich zu identifizieren, die eines Tages bei der Wiederherstellung des Wohlergehens der Bahá'í-Gemeinde eine belebende Rolle spielen könnten. Drittens versetzte das Vorgehen die iranische Regierung in die Lage, gegenüber internationalen Menschenrechtsorganisationen zu erklären, dass den Bahá'í die Möglichkeit zur Einschreibung gewährt worden war, und dass es die Bahá'í selbst waren, die diese Gelegenheit ausschlugen.

Der Regierung ist seit langem bekannt, dass die Bahá'í ihren Glauben aus Prinzip nicht verfälscht oder falsch darstellen können und wollen. Mit seinem Vorgehen verfolgt der Iran daher ohne Zweifel keinen geringeren Zweck, als einer ganzen Generation von Bahá'í von Staats wegen systematisch das Recht auf höhere Bildung zu verweigern.